



**FILDERSTADT**

*Eine Stadt.  
Viele Möglichkeiten.*

**Amt für Bildung, Kunst  
und Kultur**

Abteilung 43.6 Kunstbüro

Stadtverwaltung Filderstadt · 70790 Filderstadt

Filderstadt-Plattenhardt  
Schulstraße 13  
70794 Filderstadt

Unser Zeichen  
43.6; 336.21; IPe

Telefon +49 711 7003-490  
Telefax +49 711 7003-7490  
ipenssler@filderstadt.de

Haltestelle  
Plattenhardt Rathaus

19. November 2024

## **Ausschreibung von Atelierflächen**

Die Stadt Filderstadt unterhält das Atelierhaus in Filderstadt-Plattenhardt, Schulstraße 51.

Unter dem Gedanken der Förderung der Kreativwirtschaft werden zwei Atelierhausflächen zur Anmietung für Bildende Künstler\*innen und Kunsthandwerker\*innen ausgeschrieben.

### **Atelier:**

Atelierhaus Stadt Filderstadt  
Schulstraße 51  
70794 Filderstadt

### **Eine Atelierfläche mit ca. 27,96 Quadratmetern**

unrenoviert, offen, nicht abschließbar, unmöbliert, mit Fenstern, Zentralheizung, Steckdosen für Strom

monatliche Miete für 27,96 m <sup>2</sup>	159,38 €
monatliche Vorauszahlung Nebenkosten für 27,96 m <sup>2</sup>	89,70 €
monatlicher Gesamtbetrag für 27,96 m <sup>2</sup>	249,08 €

### **Eine Atelierfläche mit ca. 23,87 Quadratmetern**

unrenoviert, offen, nicht abschließbar, unmöbliert, mit Fenstern, Zentralheizung, Steckdosen für Strom

monatliche Miete für 23,87 m <sup>2</sup>	136,06 €
monatliche Vorauszahlung Nebenkosten für 23,87 m <sup>2</sup>	76,57 €
monatlicher Gesamtbetrag für 23,87 m <sup>2</sup>	212,63 €

Gemeinschaftliche Nutzung von 2 Toiletten, Waschbecken (fließend kalt Wasser)  
Parkmöglichkeit im Hof

Die Interessent\*innen sollten sich in die bestehende Atelierhausgemeinschaft integrieren wollen. Kontakt zur Atelierhausgemeinschaft finden Sie über die Internetseite der Stadt Filderstadt unter dem Suchbegriff: Atelierhaus.

**Form der Bewerbung:**

In Papierform oder  
per E-Mail in einem pdf Dokument, das alle Unterlagen enthält.  
Maximale Dateigröße 5 MB

**Bewerbungsschluss:**

Sonntag, 8. Dezember 2024

**Einreichung an**

Stadt Filderstadt, Kunstbüro, Schulstraße 13, 70794 Filderstadt [kunstbüro@filderstadt.de](mailto:kunstbüro@filderstadt.de)

**Entscheidungskriterien:**

Förderungswürdigkeit – die erreichte Punktzahl auf dem Bewerbungsbogen entscheidet über die Reihenfolge, welchen Interessent\*innen die Atelierfläche zur Anmietung angeboten wird.

Sollte es mehr Interessent\*innen (mit gleicher Punktzahl) als verfügbare Atelierflächen geben, werden die Interessent\*innen zu einem Auswahlgespräch mit Vertreter\*innen der Atelierhausgemeinschaft eingeladen.

Fristgerechte Einreichung der vollständigen und richtigen Antragsunterlagen mit Nachweisen.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen**

**Bekanntgabe**

Den (nach der Höhe der erreichten Punktzahl) ausgewählten Interessent\*innen wird ein befristeter Atelier-Mietvertrag angeboten. Die Mietverträge werden in der Regel immer wieder jährlich fortgeführt.

**Aufbewahrung der Antragsunterlagen:**

Bis spätestens Ende Juli 2025 werden die Antragsunterlagen vernichtet.

**Antragsformular Seite 1** Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Bewerbung zur Anmietung eines Atelier der Stadt Filderstadt / Kunstbüro**

Ich habe Interesse an

- einer Atelierfläche mit ca. 27,96 Quadratmetern
- einer Atelierflächen mit ca. 23,87 Quadratmetern

Bewerbung als:

**a) Selbstständige\*r Künstler\*in im Bereich Bildende Kunst einschließlich Design**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- Ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
- Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)  
\*\*\*

**b) Selbstständige\*r Kunsthandwerker\*in**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- Gewerbeanmeldung
- Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)

\*\*\*

**c) Dozent\*in der Kunstschule Filderstadt**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung der Kunstschule (100 Punkte)

\*\*\*

**d) Menschen mit Wohnsitz in Filderstadt**

d1) die Mitglied in einem Filderstädter Verein aus dem Bereich Kunst, Hobby oder Basteln sind: zum Beispiel Verein Künstler der Filder e.V., Fotoclub Filderstadt ...

d2) Mitglied im Künstlerbund, Bund der Kunsthandwerker, Verband Bildender Künstler ...

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft (80 Punkte)

\*\*\*

**e) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied der Künstlersozialkasse sind

oder als Kunsthandwerker\*in ein Gewerbe angemeldet haben

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (60 Punkte)

\*\*\*

**d) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied im Verein Künstler der Filder e.V. oder im Fotoclub Filderstadt e.V. sind

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (40 Punkte)

## Antragsformular Seite 2

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Die Bewerberin / der Bewerber bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift,  
dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

- Die genannten Bewerbungs- / Antragskriterien und das Verfahren sowie
- die ergänzenden Bedingungen (s. Anlage) für die Anmietung der Atelierfläche der Stadt Filderstadt werden anerkannt.

---

Ort, Datum und Unterschrift

## **Anlage 1**

### **Ergänzende Bedingungen für die Anmietung eines Ateliers der Stadt Filderstadt in den Räumen des Atelierhauses Stadt Filderstadt**

#### **Besuch im Atelier:**

Sofern es die inhaltliche Arbeit zulässt, begrüßt es die Stadt Filderstadt ausdrücklich, wenn die / der Mieter\*in das Atelier für Besucher\*innen und Interessierte öffnet und das Projekt bzw. die kunsthandwerkliche Tätigkeit öffentlich bekannt macht.

#### **Atelier / Atelierhaus:**

Die / der Mieter\*in ist gehalten, sparsam mit Heizung, Wasser und Strom umzugehen und das Atelier, Gebäude, Frei- und Gemeinschaftsflächen Ateliers pfleglich behandeln.

Die für das Atelierhaus Filderstadt geltende Hausordnung ist für die / den Mieter\*in obligatorisch. Daraus entstehende Verpflichtungen sind pünktlich einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Reinigung der genutzten Allgemeinflächen in Absprache mit den anderen Mieter\*innen im Atelierhauses.

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Atelier in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde. Zum Ende der Nutzung haben die / der Mieter\*in ihre Werke, Materialien, Möbel u.a. aus dem Atelier auf eigene Kosten zu entfernen.

Nutzt ein/e Mieter\*in das zur Verfügung gestellte Atelier nicht oder nur unwesentlich für den vereinbarten Zweck, kann ihr/ihm das Mietverhältnis gekündigt werden.

Für die Dauer des Mietverhältnisses ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus dem Aufenthalt und der Arbeit im Atelier verursachten Sach- und Personenschäden abdeckt. Der Nachweis darüber ist der Stadt Filderstadt rechtzeitig vor Beginn des Mietverhältnisses vorzulegen.